



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 1988

1742. Baulinien (Genehmigung)

Am 22. April 1988 ersuchte der Gemeinderat Zell um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. März 1988 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Spiegelstrasse, zwischen Tösstalstrasse und Spiegelweg, und im Spiegelsteig, ab Spiegelstrasse bis Bauzonengrenze.

Gde. Z e l l

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zell vom 14. März 1988 betreffend die Neufestsetzung von Baulinien an der Spiegelstrasse, zwischen Tösstalstrasse und Spiegelweg, und im Spiegelsteig, ab Spiegelstrasse bis Bauzonengrenze, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zell wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zell, 8486 Rikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller